

Anstelle eines Vorwortes

Als sich im Sommer 2003, noch vor Abschluss meines Habilitationsverfahrens, abzeichnete, dass ich einen Ruf nach Göttingen erhalten würde, konnte ich mein Glück kaum fassen: Die Göttinger Fakultät bot mir ein ideales Umfeld, in dem ich für meine wissenschaftlichen Schwerpunkte, für die Rechtsgeschichte ebenso wie für das Familien- und Medizinrecht, bestmögliche Bedingungen vorfand. Die Nachfolge von Wolfgang Sellert antreten zu dürfen, war jedoch das „Sahnehäubchen“ auf dem attraktiven Tortenstück.

Wolfgang Sellert kannte ich damals nur aus der Literatur: Seine Arbeiten zur Reichsgerichtsbarkeit hatten dabei weniger mein Interesse geweckt als vielmehr zwei längere Studien zum frühmittelalterlichen Recht¹ und zur praktischen Rezeption des gelehrten Rechts am Ausgang des Mittelalters.² Beide Studien hatte ich zwar erst entdeckt, nachdem ich mich bereits selbst in die jeweiligen Themen eingearbeitet hatte, nach ihrer Kenntnisnahme sah ich mich aber in wesentlichen Thesen endlich bestärkt.

Schon bald nach meinem Antritt in Göttingen haben uns dann auch mehrere gemeinsame Projekte eng verbunden: Da ist zunächst das von Wolfgang Sellert auf den Weg gebrachte Akademieprojekt *Die Erschließung der Akten des Kaiserlichen Reichshofrats*³ zu nennen, das er als Projektleiter mit unglaublicher Energie und großem Erfolg seit 2006 vorantreibt, während ich seit 2010 den Vorsitz der für das Projekt zuständigen Leitungskommission inne habe. Als große Bereicherung hat sich auch die von Wolfgang Sellert, Okko Behrends und mir 2005 ins Leben gerufene „Göttinger Vereinigung zur Pflege der Rechtsgeschichte“ erwiesen, die sich mit ihren Veranstaltungen – inzwischen mehr als fünfzig (fast immer sehr gut besuchte) Vorträge – zu einem „Schmuckstück“ der Juristischen Fakultät entwickelt hat.

Nicht unerwähnt bleiben darf schließlich der „Kampf ums Auditorium“ im Jahr 2012, der nicht nur in Göttingen,⁴ sondern auch deutschlandweit Wellen geschlagen

1 WOLFGANG SELLETT, Aufzeichnung des Rechts und Gesetz, in: ders. (Hrsg.), *Das Gesetz in Spätantike und frühem Mittelalter*, 4. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“, *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge*, Nr. 196, Göttingen 1992, S. 67–102.

2 WOLFGANG SELLETT, Zur Rezeption des römischen und kanonischen Rechts in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn der frühen Neuzeit: Überblick, Diskussionsstand und Ergebnisse, in: Hartmut Boockmann/Ludger Grenzmann/Bernd Moeller/Martin Staehelin (Hrsg.), *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, Teil 1, *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge*, Nr. 228, Göttingen 1998, S. 115–166.

3 Dazu in diesem Band die Beiträge von LEOPOLD AUER (S. 21 ff.) und TOBIAS SCHENK (S. 31 ff.). Zur Homepage: <http://www.reichshofratsakten.de>.

4 Eine Zusammenstellung der Göttinger Proteste und der Berichterstattung findet sich unter <https://www.uni-goettingen.de/de/kontroverse-um-planungen-f%C3%BCr-ein-haus-des-wissens-/365537.html> und http://www.wiki-goettingen.de/index.php?title=Haus_des_Wissens.

hat.⁵ Mit vereinten Kräften der drei Göttinger Rechtshistoriker und mit Unterstützung zahlreicher Göttinger Kollegen und der Fachschaft der Juristischen Fakultät konnten die Pläne der Präsidentin, in den damals erst fünf Jahre zuvor aufwendig sanierten Räumen der beiden Rechtshistorischen Abteilungen ein Museum (unter der Bezeichnung „Haus des Wissens“) unterzubringen, verhindert werden: Die Rechtsgeschichte blieb im Alten Auditorium!

In den gemeinsamen Göttinger Jahren ist Wolfgang Sellert für mich ein guter Freund geworden, der mir auch bei schwierigen Entscheidungen unterstützend zur Seite stand, mit dem sich aber auch fröhlich feiern lässt. Es war mir daher eine besondere Freude, anlässlich seines 80. Geburtstags, am Abend des 5. Novembers 2015 eine Festveranstaltung⁶ und am darauf folgenden Tag das Symposium „Justiz und Verfahren im Spannungsfeld von gelehrter Literatur, gerichtlicher Praxis und bildlicher Symbolik“ auszurichten. Die rechtshistorischen Früchte beider Veranstaltungen sind in diesem Tagungsband versammelt.⁷

5 HEIKE SCHMOLL, Aus den Trümmern der Exzellenzinitiative. Die Universität Göttingen will ein Haus des Wissens einrichten, stößt aber auf Widerstand, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Juli 2012, S. 8.

6 Grußworte sprachen auf der Festveranstaltung der Dekan der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, Prof. Dr. Torsten Körber, der Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Prof. Dr. Stefan Tangermann, und der Geschäftsführer des Universitätsbundes Göttingen e.V., Prof. Dr. Jens Frahm. Der Festvortrag von HEINER LÜCK „Daß ich erkenne, was die Welt im Innersten zusammenhält ...“ – *Gericht und Verfahren als Zentralkategorien im Werk von Wolfgang Sellert* findet sich in diesem Band, S. 1 ff.

7 In diesem Tagungsband fehlt der am 6. November 2015 gehaltene Vortrag von PETER OESTMANN *Gemeine Bescheide des Reichshofrats zwischen Prozesspraxis und Gesetzgebung*. An dessen Stelle findet sich nun der neu aufgenommene Beitrag von THOMAS KRAUSE zur Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts Celle in Strafsachen (in diesem Band, S. 83 ff.).